

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 668. (1)

Nr. 9119.

Zirkular = Verordnung

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Mit den Bestimmungen zur Handhabung des kirchlichen Fastengebotbes. — Um die bestehende Vorschrift wegen polizeylicher Handhabung des kirchlichen Fastengebotbes genau beobachten zu machen, gegen diejenigen, welche diesem Gebotbe absichtlich entgegen handeln, ein gleichförmiges Strafverfahren in Anwendung zu bringen, wurde durch Hofkanzley = Decret vom 22. April 1828, Nr. 9211/777, mit Allerhöchster Genehmigung Folgendes festgesetzt: — §. 1. Die Gastwirthe, Traiteurs und Barköche sind verpflichtet an Fasttagen für ihre Gäste in der Regel, Fastenspeisen zuzubereiten, und nur als Ausnahme ist es ihnen gestattet, auf besonderes Verlangen, jedoch in einem abgesonderten Zimmer, oder wo es an Gelegenheit hiezu mangelt, wenigstens auf einem abgesonderten Tische, auch Fleischspeisen abzureichen. — §. 2. Die dagegen handelnden Gastwirthe, Traiteurs und Barköche sind in dem ersten Uebertretungsfalle mit zwey bis zehn Gulden, oder mit Arrest von einem bis fünf Tagen; im zweyten mit zehn bis fünfzig Gulden, oder mit Arrest von fünf bis fünf und zwanzig Tagen; und im dritten mit einer zeitlichen Gewerbsperre von einem bis zu drey Monathen zu bestrafen. Die Gewerbsperre ist zugleich mit der Drohung zu begleiten, daß eine vierte Uebertretung bey Personalgewerben den gänzlichen Gewerbsverlust, bey Realgewerben hingegen die Unfähigkeitserklärung zum eigenen Gewerbsbetriebe zur Folge haben würde, worauf auch im eintretenden Falle zu erkennen ist. — §. 3. Die Geldstrafen sind in Conventions = Münze zu entrichten, und haben dem Local = Armen = Institute zuzustießen. — §. 4. In Städten, wo Polizey = Directionen oder Polizey = Commissariate sich befinden, sind diese Behörden,

welche über die Befolgung der im §. 1. enthaltenen Vorschrift die Aufsicht zu führen, und gegen die Uebertreter mit der Bestrafung vorzugehen haben: in allen übrigen Orten aber, und auf dem Lande sind die politischen Obrigkeiten zu den dießfälligen Amtshandlungen berufen. — §. 5. Das Verfahren ist summarisch, und besteht lediglich in der Protocollirung des erhobenen, und dem Beschuldigten, um seine allenfälligen Einwendungen vor zwey Zeugen vorgehaltenen Thatbestandes und in dem hierüber geschöpften Erkenntnisse. — §. 6. Straferkenntnisse über zehn Gulden, oder auf zeitliche Gewerbsperre, sind auf dem Lande und im Allgemeinen außer der Hauptstadt vorläufig dem Kreisamte; Straferkenntnisse auf die zeitliche Gewerbsperre in den Provinzial = Hauptstädten aber der Landesstelle zur Bestätigung vorzulegen. Strafurtheile auf gänzlichen Gewerbsverlust, oder auf persönliche Unfähigkeit zum Gewerbsbetriebe erfordern in jedem Falle die Bestätigung der Landesstelle. — §. 7. Das Kreisamt oder die Landesstelle kann ein solches Straferkenntniß bestätigen, mildern, oder auf Lossprechung des Beschuldigten abändern. Gegen bestätigte, oder gemilderte Straferkenntnisse findet keine weitere Berufung, (Recurs oder Gnadenweg) statt. Gegen Straferkenntnisse, die keiner höheren Prüfung von Amtswegen (§. 6.) unterliegen, kann außer der Hauptstadt bey dem Kreisamte, in der Hauptstadt aber bey der Landesstelle, jedoch nicht weiter Abhülfe gesucht werden. — §. 8. Die Berufung oder das Gesuch um Abhülfe ist bey den ersten Behörden mündlich oder schriftlich binnen drey Tagen anzubringen, widrigens aber abzuweisen. — §. 9. Die von der Landesstelle bestätigten Erkenntnisse auf Gewerbsverlust oder auf persönliche Unfähigkeit zum Gewerbsbetriebe sind in dem Falle, als das Erkenntniß von einer Polizey = Behörde geschöpft wurde, der politischen Obrigkeit mitzutheilen, damit nach Umständen in

Ansehung des Gewerbes das Geeignete verfügt werde. — Diese Anordnungen werden hiemit zur genauen Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes = Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernialrath.

3. 669. (1) ad Gab. Nr. 11108.
Erledigte Kreisingenieurs = Stelle.

Da gegenwärtig hier in Steyermark eine Kreisingenieurs = Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 600 fl. C. M. und den normalmäßigen Reise = Diäten erlediget ist, so haben Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, ihre, mit legalen Beweisen über theoretisch und praktische Kenntnisse in allen drey Vausfächern, unter Nachweisung der von ihnen bereits besorgten Vausführungen, dann über ihre Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung belegten Gesuche mit gleichzeitiger Beybringung ihres Laufscheines, längstens bis Ende Juny d. J. hierher dem unterzeichneten Amte einzusenden. —

Von der k. k. Provinzial = Vaudirection.
Grätz am 11. May 1828.

3. 655. (2) ad Nr. 11073.
E d i c t.

Vom k. k. Stadt = und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, dann Merkantil = und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Rathsprотокоlisten = Stelle mit dem Gehalte jährlicher Acht Hundert Gulden M. M., und dem Rechte der Vorrückung in 900 fl. erlediget worden. Es haben daher Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in Staatsdiensten bey einer andern Stelle stehenden Bittwerber durch ihre Vorstände, längstens binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Laibacher Zeitung hier zu überreichen, und sich darin zu äußern, ob sie mit einem und welchem Individuum dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Laibach den 17. May 1828.

3. 652. (3) ad Gab. Nam. 10650.
E d i c t.

Da bey dem k. k. kärntnerischen Stadt = und Landrechte die Stelle eines Hof = und Gerichts = Advocaten für Kärnthens, durch die Uebersetzung des Dr. Kromberger nach Grätz, in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kennt-

niß gebracht, damit die dießfälligen Competenten, ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung, bey diesem Stadt = und Landrechte einzubringen wissen; übrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen. — Klagenfurt den 24. April 1828.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 659. (3) Nr. 4064.
K u n d m a c h u n g.

Mit hohem Hofkanzleydecrete vom 10. April d. J., Zahl 8006, ist der Antrag, statt der vielen irregulären Mulden an der Straffe von Laibach nach Wien, welche das Fortkommen des Fuhrwerkes erschweren, die Straßen durchnäffen und verfortheten, ordentliche Wasserabzugskanäle zu erbauen, genehmiget worden. — Da zu Folge einer herabgelangten hohen Gubernial = Verordnung vom 24. April l. J., Zahl 8272, diese Bauherstellungen für die II. und III. Abtheilung der Wiener = Haupt = Commerzial = Straffe, deren Kosten sich nach dem von dem Hofeaurathe adjustirten Kostenüberschlage an Maurer =, Zimmermanns = und Handlanger = Arbeit, dann Maurer = und Zimmermanns = Materiale auf 1505 fl. 43 kr. belaufen, im Wege der Minuendo = Versteigerung bewirkt werden müssen; so wird solche am 10. k. M. Juny, Vormittags 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Indem die Uebernahmislustigen zu dieser Licitation eingeladen werden, wird zugleich erinnert, daß der Plan, Kostenüberschlag und Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 23. May 1828.

3. 658. (3) Nr. 4599.
K u n d m a c h u n g.

In Folge einer herabgelangten hohen Gubernial = Weisung vom 8., Erh. 14. d. M., Zahl 9550, wird wegen Beyschaffung der, dem hiesigen Strafhaus = Aufsichtspersonale im Jahre 1828 gebührenden Montur, am 9. k. M. Juny, Vormittags 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo = Versteigerung abgehalten werden. — Der buchhalterisch = adjustirte Kostenbetrag an Tuch, Kleider =, Schuh =, Hutmacher = Arbeit etc. beläuft sich auf 288 fl. 35 3/4 kr. C. M. — Dieses wird mit dem Bemerkten zur Wissena

schaft der Uebernahmestlustigen bekannt gegeben, daß der detailirte Kostenüberschlag, so wie die Licitationsbedingnisse täglich zwischen den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach den 22. May 1828.

Z. 665. (2) Nr. 4955.
K u n d m a c h u n g.

Am 12. f. M. Juny, Vormittags 9 Uhr, wird in Folge eines herabgelangten hohen Cubernial-Decretes vom 17., Erhalt. 25. v. M., z. Zahl 10546, wegen Vornahme der Conservations- Arbeiten des hiesigen Priesterhauses pro 1828, eine Minuendo- Licitation abgehalten werden. — Die Licitationslustigen werden demnach am oben festgesetzten Tage und Stünde zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der buchhalterisch-richtig gestellte Kostenüberschlag an Maurerarbeit und Materiale, Zimmermannsarbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmied- und Anstreicher- Arbeit, auf den Gesamtbetrage von 217 fl. 12 kr. belauft. — Uebrigens können die Licitationsbedingnisse und der detailirte Kostenüberschlag täglich hieramts eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. May 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 675. (1) Nr. 2921.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Zirkle, als zu 23 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 12. April 1828, ohne leztwillige Anordnung verstorbenen Jacob Drennig, gewesenen Pfarrer zu Zirkle, in Unterkrain, die Tagsatzung auf den 14. July 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 28. May 1828.

Z. 674. (1) Edict. Nr. 2885.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß alle Jene, welche auf den Verlaß der, am 11. April l. J. hier verstorbenen Ignazia Merl, gebornen Kirschlager, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen

einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß bey dieser Abhandlungsinstanz zu melden haben, als widrigens das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß Jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebühret, eingewortet werden würde.

Laibach am 27. May 1828.

Z. 654. (2) Edict. Nr. 2919.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Johann Ufädig, wider Carl Götz, vom Bez. Gerichte der Umgehung Laibachs, unterm 10. März l. J., Nr. 400, bewilligte executiv Feilbiethung der, in der Carlstädter- Vorstadt, sub Cons. Nr. 15, liegenden Kaufrechtshube, dann des dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 803, dienstbaren Ackers, sistirt worden sey, es somit von der dießfälligen auf den 2. Juny l. J. ausgeschriebenen Feilbiethungs- Tagsatzung sein Abkommen habe.

Laibach den 28. May 1828.

Z. 661. (2) Nr. 2424.

Von Seite des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, wird auf Ansuchen des Ortsgerichtes, der Großherzoglich Toskan'schen Herrschaft Politz, die Feilbiethung der alhier im Wirthshause zum Elephanten befindlichen, zu dem Concurse des Ignaz Zumpe gehörigen Krämerwaaren, bestehend in Knöpfen und Garn, am 12. und 26. Juny, dann am 12. July l. J., mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß, Falls diese Waaren bey der ersten und zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht veräußert werden würden, sie bey der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden, und entgegen bezahlt werden müssen.

Laibach am 21. May 1828.

Z. 660. (2) Nr. 2893.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Lauter, im Nahmen seiner Kinder Theresia und Gertraud, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 26. April l. J., verstorbenen hierortigen Gymnasial- Professor, Michael Zischek, die Tagsatzung auf den 14. July l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was

immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. May 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 637. (3)

U n k ü n d i g u n g.

Mit Genehmigung des hochlöbl. k. k. Oberst-Stallmeisteramts, werden nachstehende 3 Stück Pferde des k. k. Karster-Hofgestüttes, am 9. Juny d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gestüthofe Prostraneg, nächst Abelsberg, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Nr. 5. Bonavoya, Stutte, Reitpferd, 11 Jahre alt, Braun. Nach Regent und Bonavoya.

Nr. 9. Virtuosa, Stutte, Zugpferd, 6 Jahre alt, Härmelin. Nach Favorj und Virtuosa.

Nr. 35. Englessa II., Stutte, Galt, 17 Jahre alt, Schimmel. Nach Lipp und Englessa.

Indem die Herren Kauflustigen zu obiger Licitation höflichst eingeladen werden, wird zugleich bekannt gegeben, daß die drey zu verkaufenden Stutten, alle Karster Art seyn.

K. K. Karster-Hofgestüttamt Lippiza am 20. May 1828.

3. 647. (3)

Licitations = Kundmachung.

Der Magistrat der k. k. Militär-Communität zu Petrinia in Croatien, macht anmit bekannt, daß am 30. Juny d. J., Früh um 9 Uhr, im dormaligen Rathhause unter Vorsitz der k. k. löblichen Banal-Brigade, eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung folgender Baumaterialien abgehalten, und diese dem Mindestfordernden mittelst Contracts überlassen werden wird, nämlich:

571 1/2 Stück 2^o lange, 10" bis 12" breite, 1 1/4" dicke Sägbretter; 28 2/3 Stück 2^o lange, 10" bis 12" breite, 2" dicke Balken; 17 Stück 2^o lange, 10" bis 12" breite, 3" dicke Sägpfosten; 1015 Stück 2^o lange, 2" breite, 1 1/4" dicke Dachlatten; 426 1/6 Current-Klafter 7" bis 9" dickes weiches Bauholz; 1409 Current-Klafter 5" bis 6" dickes weiches Bauholz;

1036 2/3 Current-Klafter 8" bis 9" dickes weiches Bauholz zu Dippelböden.

Das von dem Mitlicitanten zur Sicherstellung des Communitäts-Proventen-Fondes vor der Licitation in Barem oder sicherer Hypothek zu erlegende Neugeld besteht in 100 fl. Conv. Münze.

Die gleich nach Erstehung der Lieferung zu erlegende Caution nur aus der Hälfte des erstandenen Lieferungsbetrags, entweder in barem Gelde, in öffentlichen Fonds-Obligationen, oder schuldfreyen Realitäten bestehen.

Die übrigen Mitlicitanten erhalten das erlegte Neugeld gleich zurück.

Der Contract ist für den Erstehet von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls unwiderrüchlich, für den Magistrat aber vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Nachanbothe werden nach den höchsten Vorschriften nicht angenommen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können am Tage der Licitation, und auch früher in der Magistrats-Kanzley eingesehen werden.

Petrinia den 20. May 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 670. (1) Edict. Nr. 643.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiesmit bekannt gemacht: Es seye in Folge Ansuchens des Gregor Prasnjig von Medvediek, de praesentato 26. d. M., Nr. 643, in die executive Versteigerung der, dem Johann Prasnjissa von Unterseefeld gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 641, zinsbaren, auf 900 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 26 fl. 55 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 30. July und die dritte auf den 30. August l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, im Orte Unterseefeld mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. Februar 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 641. (1)

ad Nr. 8556.

Circular e.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Hinsichtlich mehrerer neuer Zollbestimmungen. Seine Majestät haben, laut hohen Hofkammer-Decretes vom 3. April d. J., Zahl 116821703, die Aufhebung einiger bisher bestandener Eingangszoll- und Ausgangsverbote, die Erleichterung der Ausfuhr mehrerer Producte der Landwirtschaft durch Mäßigung der Ausgangsgebühren, und die Erhöhung der Eingangszölle für einige andere Gegenstände, mit allerhöchster Entschliessung vom 11. März d. J., zu genehmigen geruhet. — Der beyliegende Tarif enthält das Verzeichniß dieser Gegenstände mit den neuen Eingangszoll- und Ausgangszöllen gegen das Ausland, welche hiermit unter nachstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden: — **Erstens.** Die Verzollung der Artikel, Bobbinet und Rankin, zum inländischen Verbrauche, kann nur bey Hauptlegstätten geschehen: zum Beweise der geschehenen Verzollung werden diese Waaren mit einem Stempel bezeichnet werden. — **Zweytens.** Zollgesetz-Übertretungen, welche mit diesen Artikeln verübt werden sollten, unterliegen der mit dem Hofkammer-Decrete vom 4. December 1810, ausgesprochenen Strafe des Verfalles der Waare und der Entrichtung des doppelten Werthes. — **Drittens.** Bey der Einfuhr des Brennholzes aus dem Auslande werden die Zollämter die zum Behufe der Verzollung erforderliche Schätzung bey einer Wiener-Klafter harten Holzes nie unter vier Gulden, bey einer Klafter weichen Holzes aber nie unter drey Gulden Conventions-Münze annehmen; dort, wo das Holz einen höheren Werth hat, muß der wirkliche Preis desselben als Grundlage der Verzollung dienen: **Viertens.** Die bisher bestandenen, besondern Eingangszölle für folgende Artikel: — Reis mit 13 $\frac{1}{4}$ kr. für den Centner Sporco, Malz mit 3 kr. für den Centner Sporco, Mehl mit 6 kr. für den Centner Sporco, Brot, gemeines mit 3 $\frac{1}{4}$ kr. für den Centner Sporco, Butter, gefalzene mit 31 $\frac{1}{4}$ kr. für den Centner Sporco, Schmalz, Schwein- und Gänsefett mit 37 $\frac{1}{4}$ kr. für den Centner Sporco, Speck mit 24 kr.

für den Centner Sporco, Schmeer mit 15 kr. für den Centner Sporco, Unschlitt mit 11 $\frac{1}{4}$ kr. für den Centner Sporco, Schmelzsaß, desselben mit 30 kr. für den Centner Sporco, Unschlittkerzen mit 1 fl. 42 kr. für den Centner Sporco, Honig, geläuterter mit 38 kr. für den Centner Sporco, Hopfen, (Gartenhopfen) mit 45 kr. für den Centner Sporco, bey ihrer Einfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Provinzen der Monarchie werden hiermit aufgehoben, und statt derselben tritt die systemgemäße Begünstigung der Hälfte desjenigen Zolles ein, der für die Einfuhr dieser Artikel aus dem Auslande festgesetzt ist, und zwar in der Art, daß die Hälfte des allgemeinen Eingangszolles als deutscher Consummo-Zoll einzubeben ist. — **Fünftens.** Von den in dem angehängten Tariffe enthaltenen allgemeinen Eingangszöllen ist, den bestehenden Directiven gemäß, die Hälfte des Betrages im Wechselverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen als deutscher Consummo-Zoll zu entrichten, wenn nicht für diesen Verkehr bey ein oder dem andern Artikel ein besonderer Consummo-Zoll in diesem Tariffe ausgeset ist. — **Sechstens.** Der Holzausfuhrzoll, welcher in Tyrol nach dem Tariffe vom Jahre 1786, gegenwärtig unter der Benennung eines Holzausschlages eingehoben wird, hat sogleich aufzuhören, und es darf für die Zukunft von dem in Tyrol gewonnenen Holze nur bey der Ausfuhr desselben nach dem Auslande der bestehende allgemeine Ausgangszoll gefordert werden. Die Ausfuhr des Holzes aus Tyrol nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche oder nach einer andern innerhalb der Zoll-Linie gelegenen Provinz der Monarchie ist von allen Ausgangsgebühren gänzlich frey, es sey denn, dieser Artikel käme im Wechselverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen vor, wo solcher den diefalls bestehenden Zollsätzen unterliegen würde. — **Siebtens.** Die Wirksamkeit der neuen Zölle so wie der übrigen Bestimmungen hat vom Tage der Kundmachung zu beginnen.

Laibach am 2. May 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.Benedikt Mansuet. v. Fradenek,
k. k. Gubernial-Secretär,
als Referent.

Post. Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein- fuhrz. Zoll.			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus- fuhrz. Zoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	fr.	dr.		fl.	fr.	dr.	
17	Hirsch- und Glendtbierhäute, dann Reb- nach Gemdfelle	1 Centner Netto	1	30	—	Gränzzollämter	7	30	—	Comm.-Zollämt.
	— nach Ungarn	2 Centner Sporco	—	—	—	—	—	37	2	—
18	Hundshäute	1 Centner Netto	1	42	—	detto	8	30	—	detto
	— nach Ungarn	1 Centner Sporco	—	—	—	—	—	42	2	—
19	Kalbfelle	1 Centner Netto	1	21	—	detto	6	45	—	detto
	— nach Ungarn	1 Centner Sporco	—	—	—	—	—	33	2	—
20	Rüb- und Lergenhäute	1 Stück	—	3	—	detto	—	15	—	detto
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	1	—	—
21	Ohsenhäute	detto	—	5	2	detto	—	27	—	detto
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	2	—	—
22	Ros- und Füllenhäute	detto	—	1	2	detto	—	7	2	detto
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	—	2	—
23	Schaf- und Schöysenfelle, wie auch Lamm- und Ripfelle, gemeine, rohe,	1 Centner Netto	—	43	2	Legstätte	3	37	2	detto
	— nach Ungarn	1 Centner Sporco	—	—	—	—	—	18	—	—
24	Schweinhäute	1 Centner Netto	—	24	—	Gränzzollämter	2	—	—	detto
	— nach Ungarn	1 Centner Sporco	—	—	—	—	—	10	—	—
25	zapp-, Fisch- und Chagrinhäute	1 Pfund Netto	—	2	—	detto	—	10	—	detto
26	Fenchel	1 Centner Sporco	2	—	—	Legstätte	—	5	—	Gränzzollämter
27	Fische, gemeine, aus Flüssen, Bächen, Tei- chen und Landseen, lebend und geschlach- tet, frisch, gesalzen, geräuchert und ma- rinirt, als: Grundeln, Koppen oder Kaulhäupter, Größlinge, Karpfen, Hech- te, Scheiden, Barben, Schleichen, Weiß- fische u. dgl.	1 Centner Sporco	1	30	—	Gränzzollämter	—	3	2	detto
28	— dergleichen lebend aus Ungarn	n. d. Fuhr v. j. St. Zug.	1	7	2	—	—	5	2	detto
29	— dergleichen geschlachtet aus Ungarn . . .	detto	2	15	—	—	—	11	—	detto
30	Meerfische, (edle), frisch, lebend und ge- schlachtet, als: Anguille, Angiolotti, Bissatte, (sie mögen aus dem Meere oder									

Post. No.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein fuhrß. Zoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus- fuhrß. Zoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat	
			fl.	kr.	dr.		fl.	kr.	dr.		
	aus den Seen von Commachio kommen, und was immer für eine Größe haben), Branzini, Bologhe, Barboni, Carpioni, Dentali, Corbelle, Granchi, Linguatto- le oder Sfogle, Lizze, Orate, Pescipa- da, Rombi, Scarpini, Sporrelle, Storioni, Vanioli, Velpini u. dgl., so wie alle Gat- tungen von Meerespinnen und Meerkrebsen.	1 Centner Sporco	2	30	—	Gränzzollämter	—	12	2	Gränzzollämter	
31	Dieselben Fische getrocknet, gesalzen, marinirt u. dal.	detto	7	30	—	Legstätte	—	12	2	detto	
32	Meerfische, (gemeine), frisch, lebend und geschlachtet, als: Calamari, Cospettoni, Rase, Sgombri, Sippe, Tonine und an- dere dergleichen	detto	—	48	—	Gränzzollämter	—	4	—	detto	
33	dieselben getrocknet, gesalzen, marinirt u. dgl.	detto	2	24	—	Legstätte	—	4	—	detto	
34	Hausen, Dick, Störlet oder Störl, frisch, geräuchert und gesalzen	detto	4	—	—	Gränzzollämter	—	5	—	detto	
35	Sardellen und Sardelloni, frisch	detto	1	15	—	detto	—	6	—	detto	
36	— gesalzen und marinirt	detto	3	45	—	Legstätte	—	6	—	detto	
	Anmerkung. Die edlen und gemeinen Meerfische, dann die Sardellen, welche in den außer der Zoll-Linie befindlichen Gebiets- theilen der Monarchie getrocknet, geräu- chert, gesalzen oder marinirt worden, und mit Ursprungs-Zeugnissen versehen sind, unterliegen dem für die frischen Fische festge- setzten Zolle.										
37	Früchte, als: Granatapfel, Margaranten, Pomeranzen, Pontäpfel, Quitten und Rosmarinäpfel	detto	2	15	—	detto	—	4	—	detto	
38	— Lazeroli, Juden-, Paradies- und sogenann- te Adamäpfel	detto	7	30	—	detto	—	12	2	detto	

Post. Nr.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein- fuhrzoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus- fuhrzoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	fr.	dr.		fl.	fr.	dr.	
39	Früchte, Limonien und Citronen	1 Centner Sporco	1	30	—	Legstätte	—	2	2	Gränzzollämter
40	— Limonienschalen, wie auch Schalen von Pomeranzen und Granatäpfeln	detto	1	30	—	detto	—	2	2	detto
41	Gemüse, Garten- und Feldgewächse über- haupt, insofern sie nicht schon unter Getreide und Obst begriffen, oder be- sonders benannt sind, frisch und ganz un- zubereitet, als: Artischofen, Kohlrüben, Erdäpfel, Kraut, Gurken, Rüben, u. dgl.	v. jed. Guld. d. Werthes	—	3	—	Gränzzollämter	—	—	1	detto
42	— getrocknet, mit Salz, Essig u. dgl. zube- reitet, als: eingemachte Gurken, Sauer- kraut, eingeschnittene Rüben, u. dgl.	detto	—	6	—	detto	—	—	1	detto
43	Gummen, als: arabisches und afrikanisches Gummi, Gummigedda, Gummigutharz, Kopalharz, Gummisenegal, Kirschengum- mi, Sandarak, Wachholderharz, Schel- lak, Gummitragant und alle nicht beson- ders benannten Gummen, Harze und Gummenharze für Fabriken	1 Centner Sporco	—	48	—	Comm.-Zollämt.	—	20	—	detto
44	Haare von Hasen und Kaninchen	1 Pfund Sporco	—	3	2	detto	—	8	—	Comm.-Zollämt.
	dergleichen nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	1	2	—
45	Haarpuder	1 Centner Sporco	4	46	—	Legstätte	—	6	—	Gränzzollämter
46	Hefen (Bierhefen) flüssig	detto	—	3	—	Comm.-Zollämt.	—	—	2	detto
47	Weinhefen	detto	—	5	—	detto	—	—	2	detto
48	Hirschhorn in Stücken und geraspelt	detto	1	—	—	detto	—	5	—	detto
49	Honig, ungeläuterter, worunter auch die Bie- nenstöcke mit zusammengestohennem Ho- nig und Wachse, sogenannte Bienenkeule und Wachsloth gehören, wie auch Honig- wasser	detto	—	48	—	Legstätte	—	4	—	detto
50	Hopfenzerglinge, (Hopfenpflanze)	v. jed. Guld. d. Werthes	—	—	2	Gränzzollämter	—	6	—	detto
	— nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	—	1	detto

Post.-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein- fuhr- Zoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Eingange zu geschehen; hat	Aus- fuhr- Zoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	tr.	dr.		fl.	tr.	dr.	
51	Horn, Ochsen-, Kuh-, Boß- und Ziegen- horn, wie auch desley Spizen und Horn- scheiben — nach Ungarn	1 Centner Netto 1 Centner Sporco	—	18	—	Gränzzollämter	1	30	—	Comm.-Zollämt.
52	Indigo und Waidblau ohne Unterschied	detto	7	30	—	Comm.-Zollämt.	1	7	2	Gränzzollämter
53	Johannisbrot oder Carobe	detto	—	48	—	Legstätte	—	1	—	detto
54	Rapern	detto	5	—	—	detto	—	6	—	detto
55	Käse	detto	5	—	—	detto	—	12	2	detto
56	— sogenannte massachische oder Morea-Käse, gesalzene, jedoch nur in der Einfuhr nach den venetianischen Provinzen zur See — Kuh- und Schaffkäse aus Ungarn in Gefäßen	detto detto	2	34	—	detto	—	12	2	detto
57	Kastanien oder Maronen	detto	—	30	—	—	—	2	2	detto
58	Klauen, ohne Unterschied — nach Unterschied	detto detto	—	54	—	detto	—	1	2	detto
59	Knoblauch	1 Centner Netto	—	2	—	Gränzzollämter	—	9	—	Comm.-Zollämt.
60	Koblen, Holzloblen	n. d. Fuhr. v. j. St. Zugv.	—	36	—	detto	—	1	2	Gränzzollämter
61	Krapp oder Färberröthe in Wurzeln und ge- mahlen	1 Centner Sporco	—	6	—	detto	—	—	2	detto
62	Flachs, gehechelt und ungehechelt	detto	—	20	—	Comm.-Zollämt.	—	8	—	detto
63	Hanf, gehechelt und ungehechelt	detto	—	15	—	Gränzzollämter	—	6	—	detto
64	Werg ohne Unterschied	detto	—	12	—	detto	—	8	—	detto
65	Lohe, Gärberlohe, gemahlen und ungemah- len, wie auch Rinden von Eichen, Fich- ten und Birken — nach Ungarn	detto n. d. Fuhr. v. j. St. Zugv. detto	—	5	—	detto	—	2	—	detto
66	Mandeln, mit und ohne Schalen, auch Pflirschkörner	1 Centner Sporco	—	4	2	Comm.-Zollämt.	—	22	2	Comm.-Zollämt.
67	Nankin, ostindischer und chinesischer	1 Centner Sporco	—	—	—	—	—	2	—	—
68	Nüsse, gemeine	1 Pfund Netto	6	—	—	Legstätte	—	7	2	Gränzzollämter
69	— Haselnüsse	1 Centner Sporco	—	40	—	Hauptlegstätte	—	—	1	detto
70	Obst, gemeines, frisches, als: Aepfel, Aprisosen, Birnen, Rirschen, Himbee-	detto	—	30	—	Gränzzollämter	—	1	—	detto
			1	—	—	detto	—	2	2	detto

Pol. 110.

Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein- fuhrz. Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus- fuhrz. Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
		fl.	kr.	dr.		fl.	kr.	dr.	
ren, Pfäumen, Pflirsche, Weintrauben, dann überhaupt alle unter der Rubrik: „Früchte“ oder sonst nicht besonders benannten frischen Obstgattungen . . .	1 Centner Sporco	—	9	—	Gränzzollämter	—	—	2	Gränzzollämter
71 Oliven, grüne, eingemachte, (Olive in concia)	detto	2	—	—	Comm.-Zollämt.	—	2	2	detto
72 Pech, weißes und schwarzes, dann gemeines Harz von Fichten, Tannen u. dgl., so wie auch Seigenharz (Colophonium) und Schiffsheer . . .	detto	—	3	—	detto	—	1	2	detto
73 Potrasche, auch gebrannte Hefen . . .	detto	—	7	—	detto	—	18	—	Comm. Zollämt.
— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	3	—	—
74 Sagu . . .	detto	4	30	—	Legstätte	—	7	2	Gränzzollämter
75 Schaffhüseln zum Leimsieden . . .	detto	—	9	—	Comm.-Zollämt.	—	45	—	Comm. Zollämt.
— nach Ungarn . . .	detto	—	—	—	—	—	4	—	—
76 Schafwollwaaren, als: Toden, Walli- nentuch und gemeine Flanelle, gemeine Kogen und gemeine wollene Gürtel, wie auch Hutabschnitte und Tschenden ohne Unterschied aus Ungarn . . .	detto	2	—	—	—	—	10	—	—
— nach Ungarn und aus Ungarn im Wech- selverkehre . . .	detto	—	—	—	—	—	5	—	—
77 Schnecken . . .	detto	1	—	—	Gränzzollämter	—	2	2	Gränzzollämter
78 Teigwerk aus Mehl, als: Maccaroni, Oblaten u. dgl. . . .	detto	4	—	—	Legstätte	—	5	—	detto
*) Vieh, als:									
79 Ochsen und Stiere . . .	1 Stück	4	—	—	Comm.-Zollämt.	—	10	—	detto
80 Kühe, dann Kälber über Ein Jahr, so- genannte Junzen und Lerzen . . .	detto	2	—	—	detto	—	5	—	detto
*) Anmerkung. Wenn ungarisches oder ausländisches Vieh zum Consummo einge- trieben und verzollt worden ist, nachher									

Post.Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Ein- fuhrzoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Aus- fuhrzoll			Zollstätten, bey denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	fr.	dr.		fl.	fr.	dr.	
	aber wieder ausgetrieben wird, so ist, wenn die Partbey sich über die Verzollung mit Bolleten ausweist, der Aus- trieb zollfrey gestattet.									
81	Kälber unter Einem Jahre	1 Stück	—	21	—	Comm.-Zollämt.	—	2	—	Gränzzollämter
82	Schafe, Widder, Ziegen oder Geiße, Böcke, Hammel oder Schöpse	detto	—	18	—	detto	—	1	—	detto
83	Lämmer und Kibe	detto	—	9	—	detto	—	2	—	detto
84	Schweine, gemästet und ungemästet, auch Frischlinge	detto	1	—	—	detto	—	2	2	detto
85	Spanferkel	detto	—	3	2	detto	—	1	—	detto
86	Pferde und Füllen ohne Unterschied	detto	1	30	—	detto	—	7	2	detto
87	Maultiere	detto	2	—	—	detto	—	10	—	detto
88	Esel	detto	—	30	—	detto	—	2	2	detto
89	Wachholderbeeren	1 Centner Sporco	—	18	—	detto	—	1	2	detto
90	Wachs, gelbes und ungebleichtes	detto	5	—	—	Regskätte	—	25	—	detto
91	Weinstein, roher	detto	—	9	—	Comm.-Zollämt.	—	22	2	detto
	— aus Ungarn	detto	—	3	—	—	—	22	2	detto
	— roh und präparirt nach Ungarn	detto	—	—	—	—	—	3	—	—
92	Wildpret, vierfüßiges und Federwild	v. jed. Guld. d. Werthes	—	6	—	Gränzzollämter	—	—	1	detto
93	Hasen in Bälgen f.	1 Stück	—	6	—	detto	—	—	1	detto
94	Ziegel, gemeine, gebrannte, Mauer- und Dachziegel ohne Unterschied	1000 Stück	—	36	—	detto	—	4	—	detto
95	Zwiebel ohne Unterschied	1 Centner Netto	—	48	—	detto	—	2	—	detto
96	— Blumenzwiebel	1 Centner Sporco	3	—	—	Comm. Zollämt.	—	7	2	detto

Brot- und Fleisch-Tariff.

Im Monath May 1828		Gewicht		Für den Monath Juny 1828		Gewicht	
		Pf.	Sch.	Pf.	Sch.		
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	3 1/2
detto	à 1 "	—	6	detto	à 1 "	—	6 1
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	4 3/4
detto	à 1 "	—	8	detto	à 1 "	—	8 1 2/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	24	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	25 2/4
detto	à 6 "	—	16	detto	à 6 "	1	18 1
1 Laib Sorschenbrot	à 3 "	—	2	1 Laib Sorschenbrot	à 3 "	—	2 3
detto	à 6 "	—	5	detto	à 6 "	2	5 2
1 Pfund Rindfleisch	6 "	—	—	1 Pfund Rindfleisch	6 "	—	—
bey den Landmehrgern	5 1/2 "	—	—	bey den Landmehrgern	5 1/2 "	—	—

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 27. May 1827.

Hr. Joseph v. Brodmann, Magistrats-Assessor, von Triest nach Baden. — Hr. Peter v. Brodmann, Dr. der Rechte, von Triest nach Wien. — Frau Franzisca Pucher, k. k. Lieutenant's-Gattin, von Marburg nach Fiume. — Hr. Stephan Aga Jusuf, Buchshändler, von Agram nach Triest. — Hr. Johann Fieber, Handelsmann; Hr. Franz Hertel, Handelsbesteller, beyde von Wien nach Triest. — Hr. Salomon Luzzato, Handelsmann, von Görz nach Stein. — Hr. Joseph Riegler, Handlungs-Agent, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Friedrich Rosmann, börsenmäßiger Handelsmann, von Triest nach Triest. — Hr. Joseph Swofil, Apotheker-Subject, von Laibach nach Triest. — Hr. Lorenz Schaffer, Bezirks-Wundarzt, von Sessana nach Sessana.

Den 28. Frau Carolina Wanner, königl. großbritannischen Gesandten's-Gemahlinn; Hr. Matthäus Duserevich, adelicher kaiserl. russischer Unterthan; Hr. Trifan Papavich, Student, kaiserl. russischer Unterthan, alle drey von Triest nach Wien. — Hr. Anton Tessitore, Handelsmann, von Wien nach Turin. — Hr. Salomon Loffi, Handlungsagent, von Görz nach Carlsstadt. — Hr. Illich Lazzo, Handelsmann, von Brood nach Triest, Hr. Salomon Luzzato, Handelsmann, von Görz nach Carlsstadt. — Hr. Franz Reska, Wechselgeschäft's-Agent, von Wien nach Triest.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneten Schwellwehr:

Am 2. Juny 1828: 0 Schuh, 8 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

3. 679. (1)

Im Mauthhause zu Eschernutsch, nächst der Savebrücke, ist der voriges Jahr hergestellte erste Stock, bestehend in drey geräumigen Zimmern, Küche, Speis, Vorsaal und gemauerten Gang, in billige Miete täglich zu vergeben. Der bekanntlich angenehmen und gesunden Ortslage wegen ist diese Wohnung für Landfreunde oder Kränkelnde, des

Cours vom 29. May 1828.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	91
Verloste Obligation. v. Hofkammer-Obligation. v. Zwangs-Darlehens in Krain v. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	90 7/8
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	147
detto detto 1821 für 100 fl. (in C.M.)	119 1/4
Wiener Stadt Banco Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	443 3/8
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	35 1/4
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44 1/8
	(Ararial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	43 7/8
	35 1/10
	—

Bank-Actien pr. Stück 1050 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. May 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 33 1/4 fr.
— — Rufuruz	— " — "
— — Korn	— " — "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	2 " 13 2/4 "
— — Heiden	1 " 51 2/4 "
— — Hafer	1 " 22 "

nen die Luftveränderung zuträglich, besonders empfehlenswerth. Zur größern Bequemlichkeit ist zugleich gesorgt: das Milch, Rahm und Grünzeug ebendasselbst um den billigsten Preis bezogen werden könne; auch sind dasselbst zwey Keller zu vergeben. Liebhaber belieben sich um das Nähere in den nächstfolgenden 8 Tagen von 12 bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthause des Herrn Nachtigal zu Laibach, oder im Orte selbst zu erkundigen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 677. (1) Nr. 2248/2345/2911.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 26. Juny 1828, um 10 Uhr Vormittags zur Beschaffung nachstehender Einrichtungstücke für die Amtslokalitäten dieses k. k. Stadt- und Landrechts bey demselben eine Licitation abgehalten werden wird: wobey

- a) für das Commissions- Zimmer ein großer Tisch von Nussholz, 12 dergleichen Sessel, ein Kasten, zwey kleinere Tische, und die dazu gehörige Schlosser- Arbeit,
- b) für das Landtafelamt sechs Sessel von Nussholz, und
- c) für die Expedit- Kanzley zwölf Schreibische, zwölf Sessel, und ein Materialien- Kasten, nebst der dazu gehörigen Schlosser- Arbeit,

an den Meistbiethenden zur Lieferung überlassen, und den Licitanten sowohl die Beschreibung der zu liefernden Gegenstände, als auch die Bedingungen werden eröffnet werden.

Laibach am 28. May 1828.

Z. 676. (1) Nr. 3024.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Laurin, verhehllichten Mathosel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. December 1827, verstorbenen Helena Komar, die Tagesatzung auf den 30. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b: G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. May 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1425. (1) Nr. 1431.

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kastenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Slave, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich folgender, vorgestrichlich nicht auffindbaren Urkunden, als:

(3. Amts-Blatt Nr. 67 d. 3. Juny 1828.)

- a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehevirthin Maria, bestehenden, auf die der Kommenda Laibach, sub Urb. Nr. 49 und 51, zinsbare, zu Slave gelegene, ganze Hube, Fischerhub, am 2. Jänner 1816, wegen des Heiraths- guts pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Ehevertrages, ddo. 18. May 1795, und
- b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan, an Lorenz Sever, am 28. Jänner 1815, über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816, auf obiges Heiraths- Gut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superintabulations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

K. K. Bezirks- Gericht Laibach am 6. December 1827.

Z. 271. (1) Edict. Z. Nr. 509.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laibach wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Georg Ruppert, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender auf dem ihm gehörigen, in der Stadt Laibach, sub h: Nr. 97, liegenden, dem Grundruche der Stadt Laibach, sub Urb. Nr. 90, unterstehenden Hause, intabulirten, angeblich in Verlaß gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldbriefes zu Gunsten des Georg Krammer, ddo. et intab. 18. März 1795, pr. 30 fl.
- b) des Vergleichs, zu Gunsten des Georg Smuck, ddo. et intab. 19. May 1795, pr. 78 fl.
- c) des Schuldbriefes, zu Gunsten des Andreab Pilep, ddo. 8., intab. 18. July 1793, pr. 225 fl.
- d) des Schuldbriefes, zu Gunsten des Franz Karusa, ddo. 25. April, intab. 18. July 1795, pr. 178 fl. 30 kr.
- e) des Schuldbriefes, zu Gunsten des Franz Kleppschär, ddo. et intab. 7. July 1794, pr. 225 fl. 25 kr.
- f) des Kaufcontractes, ddo. et intab. 4. July 1807, pr. 1500 fl.
- g) des Kaufcontractes, zu Gunsten des Caspar Wernig, ddo. et intab. 14. September 1811, 650 fl. gewilliget.

(3. Amts-Blatt Nr. 67 d. 3. Juny 1828.)

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificaten für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Paß den 8. März 1828.

3. S. 248. (1) E d i c t. J. Nr. 431.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Witsch, gebornen Kaufschütz, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich nachstehender, auf der laut Abhandlung nach ihrem Ehegatten, Caspar Witsch, ihr zugefallenen, der Staatsherrschaft Paß, sub Urb. Nr. 890, dienenden 15 Hube, sub H. Nr. 8, in Pölland intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des heirathlichen Vergleichs, ddo. et intab. 17. März 1790, zu Gunsten der Elisabeth Kupparr pr. 1090 fl.;
- b) der Uebergabeburkunde, ddo. 27. Jänner 1790, intab. 28. März 1795, zu Gunsten des Priesters Johann Lufner, pr. 100 fl. Ew.;
- c) des Bescheides, ddo. 15. April, intab. 21. August 1795, zu Gunsten des Johann Lufner, pr. 159 fl. 48 kr.;
- d) des Urtheils, ddo. 3., intab. 27. October 1804, zu Gunsten des Baron v. Wolfensberg, pr. 1359 fl. 45 kr.;
- e) des Vergleichs, ddo. et intab. 4. May 1806, zu Gunsten des Florian Kerkschnig, pr. 500 fl. Ew.;
- f) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Blas Lurke, pr. 370 fl.;
- g) des Vergleichs, ddo. 26. Jänner, intab. 5. April 1809, zu Gunsten des Anton Ronte, pr. 400 fl.;
- h) des Urtheils, ddo. 17. November 1809, intab. 3. Juny 1810, pr. 755 fl. 44 kr.;
- i) des Pachtvertrages, zu Gunsten des Vinzenz Demser, ddo. 25. August, intab. 11. September 1807, zur Sicherheit des drey-jährigen Pactes, pr. jährlichen 740 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Paß den 1. März 1828.

3. S. 272. (1) E d i c t. Nr. 539.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Paß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Caspar Trojer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gehörigen, der

Staatsherrschaft Paß, sub Urb. Nr. 1727, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 19, zu Dolena-vas intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Ulrika Jellenz, gebornen Krel, ddo. 8. Jänner 1772, intab. 23. Juny 1787, pr. 1225 fl. Land. Währung. und 12 Sedini;
- b) die Uebergabescission von Matthäus an Paul Jellenz, ddo. et intab. 1. März 1788;
- c) der Schuldbrief zu Gunsten des Jacob Raunicher, ddo. et intab. 27. Jänner 1792, pr. 200 fl. Landes-Währung;
- d) die Klage zu Gunsten der Maria Blasnig, ddo. 17. May, intab. 29. August 1793;
- e) die Uebergabe von Paul an Matthäus Jellenz, ddo. 19. December 1793, intab. 17. April 1794;
- f) den Schuldbrief zu Gunsten des Stephan Krel, ddo. et intab. 5. März 1797, pr. 400 fl. E. W.;
- g) den Taufcontract, ddo. et intab. 25. July 1801, zwischen den Matthäus Jellenz und Lukas Preuz;
- h) die Klage der Katharina Preuz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 200 fl. E. W.;
- i) die Klage des Ferni Preuz, ddo. 19., intab. 20. May 1806, pr. 400 fl. E. W.;
- k) die Klage des Anton Scholler, ddo. 28., intab. 29. May 1806, pr. 400 fl. E. W.;
- l) die Klage des Valentin Krischak vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 165 fl. E. W.;
- m) die Klage des Peter Starmann, ddo. 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 145 fl. E. W.;
- n) die Klage der Eugia Pogatschnig vom 28. May, intab. 6. Juny 1806, pr. 100 fl. Landes-Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt dem Intabulationscertificaten für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Paß den 8. März 1828.

3. S. 672. (1) ad Nr. 1490.

Convocations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Abhandlungs-Instanz, wird öffentlich bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche zu dem Nachlaß der am 24. July 1814, zu Wipbach verstorbenen Marianna, Wittve Stappin, letztverehelichte Zottisch, aus dem Erbrechte, oder aus was immer für einem andern Rechtsstitel eine Forderung zu stellen haben, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß hierorts anzubringen haben; als nach Verlauf dieses Termins das Verlassenschafts-Geschäft mit dem vorgekommenen und legitimirten Erben beendet, und die Verlassenschaft Jenen eingantwortet werden würde, welchem dieselbe nach dem Gesetze gebührt. Bez. Gericht Wipbach am 23. July 1826.

3. 1437. (1) Edict. Nr. 1042.
 Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Scruppi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Rosina, an Joseph Hafner ausgestellten, auf der zu Eschirtschitz gelegenen, dem Gute Ruzinig, sub Urb. Nr. 13, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldurkunde, ddo. et intab. 18. März 1818, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die bezeichnete Schuldurkunde aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß anzubringen, widrigens auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für null, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Ver. Bez. Gericht Michelstetten zu Krainburg den 1. November 1827.

3. 673. (1) Vicitations-Edict. Nr. 403.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Maria Kotscher von Klans, gebornen Pogatscher, gegen Urban und Andreas Lettner von Suchadolle, wegen mit den zwei Urtheilen, ddo. März 1826, 3. 340 und 342, richtig gestellten 202 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Feilbiethung der, auf Namen Urban Lettner, vergewährten, dem löbl. Gute Ruzinig, sub Rect. Nr. 1, dienstbaren, zu Suchadolle gelegenen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1010 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, gewilliget, und es sey zur Abhaltung dieser Vicitation drei Tagsagungen auf den 27. May, 27. Juny und 28. July d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der zu versteigernden Hube zu Suchadolle, und mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Hube, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Realität, welche nahe an der aus Oberkrain nach Mannsburg und zur Wienerstraße führenden Bezirksstraße gelegen ist, kann besichtigt, die Vicitationsbedingungen aber können bey dem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die Soggläubiger, Jacob Ferdina, Rechtsnachfolger des Nicolaus Sabreth, die Georg Pogatscher'schen Pupillen, durch den Vormund, Mathias Pogatscher, Mathias Ramusch, Matthäus Ramusch, Andreas Omerscha, Maria Lettner, geborne Pogatscher, Mariana, Matthäus und Gregor Lettner, Alex Lettner, Lucas Hafner und Jacob Leui, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen.

Münkendorf am 8. April 1828.

Unmerkung. Da zu der am 27. May 1828 abgehaltenen ersten Feilbiethungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der, auf den 27. Juny l. J. angeordneten zweyten Tagsagung, geschrieben werden.

3. 680. (1)
 Dr. Burger, Hof- und Gerichtsadvocat, in der Provinz Krain, wohnt am Plaze Nr. 311, im 2. Stocke.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausberger's Verlag in Wien, ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Bibliothek, 146. bis 148. Bändchen. Pränumeration auf das 149. Bändchen mit 20 fr.

Walter Scott, 65., 78. und 79. Band; Pränumeration mit 30 fr. pr. Band. Leben Napoleon Bonaparte's, 3. und 4. Band; wird fortwährend darauf Pränumeration mit 2 fl. E. M. auf 9 Bände brosch. angenommen. Dasselbe auf schönem, feinen Post-Druck-Papier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 fr. E. M.

Rohrbue's Theater, 21. bis 23. Bändchen.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 6. und 7. Bändchen; Pränumeration für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 kr. Von derselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt das Bändchen à 10 fr. E. M. zu haben.

Chimani, Beche und arbeit! 3. Band; Pränumerationspreis für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umschlage, broschirt 2 fl. E. M.